

Ausschreibung

10. Volksbank Nachwuchspokal

am 01.10.2023
im Nordbad Darmstadt

Elektronische Zeitmessung mit LED-Anzeige / 50m-Bahn

Veranstalter / Ausrichter: DSW 1912 Darmstadt

Sonntag, 01.10.2023

Abschnitt 1		
WK-Nr.	Einlass/Einschwimmen: 09:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr <u>Beginn: 10:00 Uhr</u>	
1	100m Freistil weiblich	Jahrgänge 2015 bis 2007
2	100m Freistil männlich	Jahrgänge 2015 bis 2007
3	100m Brust weiblich	Jahrgänge 2015 bis 2007
4	100m Brust männlich	Jahrgänge 2015 bis 2007
5	200m Rücken weiblich	Jahrgänge 2015 bis 2007
6	200m Rücken männlich	Jahrgänge 2015 bis 2007
7	400m Freistil weiblich	Jahrgänge 2014 bis 2007
8	400m Freistil männlich	Jahrgänge 2014 bis 2007

Abschnitt 2		
WK-Nr.	Kampfrichtersitzung: 15 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts <u>Beginn: 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnitts</u>	
9	50m Freistil	Jahrgänge 2015 bis 2007
10	50m Freistil	Jahrgänge 2015 bis 2007
11	200m Lagen weiblich	Jahrgänge 2014 bis 2007
12	200m Lagen männlich	Jahrgänge 2014 bis 2007
13	100m Schmetterling weiblich	Jahrgänge 2014 bis 2007
14	100m Schmetterling männlich	Jahrgänge 2014 bis 2007
15	100m Rücken weiblich	Jahrgänge 2015 bis 2007
16	100m Rücken männlich	Jahrgänge 2015 bis 2007
17	200m Freistil weiblich	Jahrgänge 2015 bis 2007
18	200m Freistil männlich	Jahrgänge 2015 bis 2007

Der Veranstalter behält sich vor die Anfangszeiten dem Meldeaufkommen anzupassen.

Allgemeine Bestimmungen - 1

1. Anwendbare Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV), sofern diese die Verbandsrechte besitzen. Für körper-, seh-, geistig- und allgemeinbehinderte Sportler mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

2. Beschreibung der Wettkampfanlage

Das Wettkampfbecken ist 50 m lang und hat 8 Startbahnen, die durch Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26 °C. Die Zeitmessung erfolgt durch eine automatische Zeitmessanlage. Sollte die Anlage nicht zur Verfügung stehen, wird der Wettkampf mit Handzeitnahme durchgeführt. Bei elektronischer Zeitnahme können die Zeiten auf einer LED-Anzeigetafel verfolgt werden.

Die Anschrift des Bades lautet:

Nordbad Darmstadt
Alsfelder Straße 33
64289 Darmstadt

Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe sind für alle Vereine und Auswahlmannschaften von Verbänden offen, die dem Weltschwimmverband World Aquatics angeschlossen sind. Es werden nur Schwimmer-/innen der Jahrgänge 2015 bis einschließlich 2007 zugelassen.

Allgemeine Bestimmungen - 2

4. Meldungen

Die Vereine werden gebeten, die Meldungen in elektronischer Form als Datei im DSV7-Format unter der Angabe der bisherigen Bestzeit anzugeben. Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Dateien oder als Anlage beizufügen. Ausländische Vereine können ihre Meldungen im Lenex-Format senden. Meldungen zur Veranstaltung müssen durch einen Verein erfolgen, Meldungen einzelner Schwimmer können nicht akzeptiert werden.

Der Veranstalter behält sich vor bei einem Meldeaufkommen, welches eine Durchführung der Veranstaltung innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens nicht mehr möglich machen würde, Meldungen ggf. zurückzuweisen.

Nur für deutsche Vereine: mit Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein die Sporttauglichkeit seiner gemeldeten Schwimmer gemäß § 11 WB-AT. Gemäß Beschluss des Fachausschusses Schwimmen vom 04.11.2017 dürfen 8-, 9- und 10-jährige Sportler maximal 6 Starts (inkl. Staffelstarts) pro Tag absolvieren.

Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig. Je fünf gemeldeten Aktiven ist ein Trainer bzw. Vereinsbetreuer zulässig.

5. Meldeschluss: **Montag, 25. September 2023, 20:00 Uhr**

Nach Eingang der Meldungen wird eine Meldebestätigung zugestellt.

6. Meldeanschrift

DSW 1912 Darmstadt
Alsfelder Straße 33
64289 Darmstadt
E-Mail: meldungen@dsw-1912.de

Für Fragen steht die sportliche Leiterin Anke Werner unter der Telefonnummer 0176-17667009 zur Verfügung.

Allgemeine Bestimmungen - 3

7. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt je Meldung 8,00 EUR. Erfolgen die Meldungen nicht im DSV7 oder Lenex-Format, erhöht sich das Meldegeld pro Einzelmeldung um 1,00 EUR. Dieses ist vor Veranstaltungsbeginn bis zum 29. September 2023 per Überweisung auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kontoinhaber	DSW 1912 e.V. Schwimmabteilung
Bank	Volksbank Darmstadt
IBAN	DE66 5089 0000 0001 4157 00
BIC	GENODEF1VBD
Verwendungszweck:	10. VoBa-Cup 2023 / <Vereins-ID> / <Vereinsname>

Eine Zahlung per Verrechnungsscheck oder eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

8. Meldeergebnis

Nach dem Meldeschluss erhalten die Vereine eine Meldebestätigung zur Kontrolle ihrer Meldungen inkl. zurückgewiesener Meldungen. Formelle Korrekturen sind bis Dienstag, den 26. September 2023, 20:00 Uhr bei der Meldeanschrift möglich. Das Meldeergebnis wird am Mittwoch, 27. September 2023, veröffentlicht und an die angegebenen E-Mail-Adressen verschickt. Der Veranstalter behält sich die Anpassung von Anfangs- bzw. Pausenzeiten ausdrücklich vor.

9. Laufeinteilung / Startregelung

Die Laufeinteilung und die Bahnverteilung erfolgen ausschließlich nach gemeldeten Zeiten (§ 121 WB-FT SW).

10. Startregelung

Die Veranstaltung wird gemäß § 125 Abs. 6 WB-FT SW nach der Einstartregel geschwommen.

Allgemeine Bestimmungen - 4

11. Wertungen / Auszeichnungen

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Es erfolgt zudem eine jahrgangsunabhängige offene Wertung. Die drei Bestplatzierten jeder Wertung erhalten Medaillen. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden, die über eine PDF-Datei zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Sie werden während der laufenden Veranstaltung durchgeführt und rechtzeitig bekannt gegeben. Soweit die Siegerehrung durchgeführt wird, sind die Medaillen persönlich oder durch einen Vereinsvertreter entgegenzunehmen. Der Ausrichter ist nicht verpflichtet, nicht abgeholte Medaillen nachzusenden, sofern eine Siegerehrung stattgefunden hat.

12. Protokolle / Urkunden

Protokolle sowie weitere Ergebnislisten der Veranstaltung werden zeitnah nach dem Veranstaltungsende an die Meldeadressen der teilnehmenden Vereine per E-Mail verschickt (DSV-, LENEX-, PDF-Dateien) und auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. Vereine, die ein Protokoll in Papierform wünschen, haben dies bei der Abgabe der Meldungen anzugeben. **Es wird ein Online-Protokoll angeboten.**

Die Urkunden werden zeitnah nach Veranstaltungsende auf der Veranstaltungsseite (www.protokoll-schwimmen.de) zum Download bereitgestellt.#

13. Kampfrichter

Jeder Verein ist verpflichtet, in den Abschnitten, an denen er teilnimmt, lizenzierte Kampfrichter zu stellen. Die Verteilung der Kampfrichterposten erfolgt anteilig nach den abgegebenen Meldungen pro Abschnitt. Die geforderte Anzahl an Kampfrichtern wird den Vereinen bis Dienstag, 26. September 2023, 20:00 Uhr, mitgeteilt.

Eine namentliche Benennung der zu stellenden Kampfrichter pro Abschnitt mit Einsatzwunsch ist bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich und trägt zu einer verkürzten Kampfrichtersitzung bei. Einsatzwünsche werden weitestgehend berücksichtigt. Nicht in allen Fällen können diesen aber entsprochen werden. Die endgültige Einteilung des Kampfrichters obliegt den für die Veranstaltung verantwortlichen Schiedsrichtern während der Kampfrichtersitzung.

Allgemeine Bestimmungen - 5

14. Haftung

Der Veranstalter haftet bei Teilnehmern und Zuschauern nicht für Unfälle, Sachschäden und für abhanden gekommene Wertsachen. Ansprüche aus der Sportunfallversicherung werden hiervon nicht berührt.

15. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler*innen mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen sowie Ergebnis- und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen.

Diese sind auf der [DSV-Homepage](#) zu finden oder können über die Geschäftsstelle des Hessischen Schwimm-Verbandes (Tel. 069/6789-208 od. info@hessischer-schwimmverband.de) angefordert werden. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des DSV).

16. Verpflegung

Vor Ort wird durch das Versorgungsteam des DSW 1912 Darmstadt ein Angebot an Speisen und Getränken angeboten.

17. Schlussbestimmungen

Die Veranstaltung ist genehmigt. Der DSW Darmstadt freut sich auf Eure Teilnahme und wünscht eine gute Anreise!

Der Vorstand der Schwimmabteilung
DSW 1912 Darmstadt